

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

FREIE SCHUHLWAHL 2.0

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Prinzipielle Zuständigkeit des Bundes in Sachen Schulwesen sowie speziell das Privatschulgesetz aus dem Jahre 1962, hier insbesondere dessen § 21.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von ^{12.400}~~11.900~~ BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (*Anm.*: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht,

das Privatschulgesetz von 1962 in der Weise zu novellieren, dass

- Schulen in Freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht einen Rechtsanspruch auf Abdeckung ihrer Kosten in Höhe der durchschnittlichen Kosten anderer Schulen haben sowie
- Schulen in Freier Trägerschaft volle Autonomie für die Umsetzung ihrer jeweiligen pädagogischen Inhalte im Rahmen ihrer genehmigten Lehrpläne und Statuten genießen können.

BEGRÜNDUNG:

Der § 21 Privatschulgesetz in der aktuellen Fassung verhindert die Umsetzung des Artikels 14 (3) der europäischen Charta der Grundrechte - Recht auf Bildung: *Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen.*

Die extrem niedrige Förderung von Schulen in Freier Trägerschaft in Österreich erschwert zur Zeit die gesetzlich garantierte freie Schulwahl bzw. verunmöglicht diese für Eltern mit niedrigem Einkommen.

Mit ihren Unterschriften ersuchen die UnterzeichnerInnen den österreichischen Nationalrat, diese Forderungen in den zuständigen Gremien zu behandeln und die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen.

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

FREIE SCHUHLWAHL 2.0

Erstunterzeichner/in

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wahlerevidenz der Gemeinde
Edgar Hernegger	 			


Unterschrift